



I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01798/2019 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Bewerbung um den Titel Unesco Weltkulturerbe in enger Anbindung an die
Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet sich, in stärkerem Maße als bisher ihrer Kontroll- und Steuerungsfunktion im Rahmen der Vorbereitung einer Bewerbung um den Titel Unesco Weltkulturerbe für das Schweriner Residenzenensemble nachzukommen.
2. Die Stadtvertretung fordert den Oberbürgermeister auf,
 - 2.1 die Stadtvertretung Schwerin intensiver als bisher in die Vorbereitungsprozesse der Bewerbung um den Titel Unesco Weltkulturerbe für das Residenzenensemble Schwerin einzubeziehen,
 - 2.2 fortlaufend mindestens einmal pro Halbjahr alle Überlegungen zum Zuschnitt des Welterbeareals inklusive der Darstellung der aus den Planungen langfristig zu erwartenden finanziellen und städtebaulichen Auswirkungen der Stadtvertretung zu berichten,
 - 2.3 das Nominierungsdossier und den abgabereifen Welterbeantrag vor Weitergabe an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V der Stadtvertretung zur Beschlußfassung vorzulegen,
 - 2.4 die Bürgerinnen und Bürger der Stadt intensiver in den Bewerbungsprozess einzubinden, indem u.a. alle mit den Haushaltsmitteln der Stadt im Zuge des Bewerbungsprozesses erstellten Fachgutachten über die Internetseite der Stadt frei verfügbar gemacht werden,
 - 2.5 die Auswirkungen bisheriger und aktuell geplanter Bebauung im unmittelbaren Schlossumfeld auf die Verträglichkeit mit der Bewerbung um den Welterbetitel gutachterlich bewerten zu lassen.
 - 2.6 in der Kernzone des Residenzenensembles Schwerin alle Baumaßnahmen auszusetzen bzw. zu verschieben, die in die historisch gewachsene Stadt- und Kulturlandschaft dauerhaft einzugreifen. Dieses Moratorium ist bis zu einer Entscheidung der Unesco über einen Welterbetitel für das Residenzenensemble Schwerin aufrecht zu erhalten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis und übertragener Wirkungskreis

Der Beschlussvorschlag ist rechtlich zulässig mit Ausnahme des Moratoriums (2.6). Dieser greift in die Grundrechte der Bürger und in die Baufreiheit ein, die durch Bundesgesetze und Landesgesetze im übertragenen Wirkungskreis definiert sind.

zu 1., 2.1 und 2.2)

In folgenden Punkten wird die Stadtvertretung regelmäßig einbezogen. Es erfolgt seit Jahren ein alljährlicher Bericht zum Welterbeantrag. Der Bericht zu der Wiederherstellung der Sichtachsen von Kaninchenwerder auf das Residenzenensemble und umgekehrt wird seit 2017 gegeben. Seit dem Tentativlisteneintrag für Schwerin 2014 erfolgt die Einladung zur Teilnahme an dem Welterbetag am ersten Sonntag im Juni in Zusammenarbeit mit dem Welterbeförderverein und ca. 10 weiteren Vereinen. Die Stadtvertreter sind zu den wissenschaftlichen Tagungen im Herbst mit Diskussion der Fachbeiträge und einer Öffentlichkeitsveranstaltung eingeladen. Der Welterbeförderverein lädt die Fraktionen zu den öffentlichen Veranstaltungen bei der IHK und den Stammtischen ein. Die Welterbemanagerin Frau Schönfeld informiert regelmäßig die betroffenen Ortsbeiräte. Der Fachdienst Bauen und Denkmalpflege gibt unregelmäßige Information an die verschiedenen Fach- Ausschüsse Bauen, Stadtentwicklung, Kultur und Tourismus zu Einzelthemen. Die finanziellen Auswirkungen sind

durch den Vertrag mit dem Land M-V, dem jährlichen Förderantrag seit 2015 und dem jetzigen Doppelhaushalt 2019/2020 beschrieben.

zu 2.3)

Das Nominierungsdossier ist eine wissenschaftliche Abhandlung auf Englisch, die im Geiste und Wortlaut der Unesco dem wissenschaftlichen Expertenbeirat unter Leitung der Kultus- und Bildungsministerin Hesse vorgelegt wird, die diesen Antrag an die Kultusministerkonferenz der Bundesländer weiterreicht. Es ist sinnvoll die Stadtvertretung über die Inhalte zu dem Zeitpunkt der Abgabe in Kenntnis zu setzen.

zu 2.4)

Bürgerinnen und Bürger sind auf dem Weg zum Weltkulturerbe mitzunehmen. Neben den oben genannten Aktivitäten erfolgt eine Mitarbeit an den Schüler und Erwachsenenwettbewerben des Welterbefördervereines an denen bis zu 600 Schüler aus Schwerin und der näheren Umgebung teilnehmen. Frau Schönfeld unterrichtet regelmäßig die Schweriner Gästeführer. Sie hält auf Nachfrage Informationsveranstaltungen zum aktuellen Bewerbungsstand (2018, 12x). Daneben berichten die Medien regelmäßig zum Weltkulturerbe. Der Landtag unterhält eine eigene Web-Seite, die Stadt lehnt sich an diese an. Fachgutachten werden in den Tagungsbänden, die durch die Stadt herausgegeben werden, publiziert. Deren Beiträge sollen zukünftig auf Englisch und Deutsch auf einer internationalen Plattform von Quotus eingestellt werden.

zu 2.5.)

Die bisherigen Neubauten ab 2014 sind von der Stadt wie auch vom BBL des Landes Icomos zur Bewertung gegeben worden. Wenn der Welterbeantrag abgegeben wird, soll Icomos angeboten werden, dass ein Mitarbeiter/in regelmäßig an den Sitzungen des Gestaltungsbeirats teilnimmt.

zu 2.6)

In der Kernzone können die mit einer Baugenehmigung oder auf Basis eines B-Planes rechtlich legitimierten Bauvorhaben nicht durch einen Baustopp ausgesetzt oder verschoben werden. Das würde sofort Schadensersatzforderungen in Millionenhöhe, z.B. für das neue Landesarchiv oder die Baulücke in der Graf-Schack Allee, nach sich ziehen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: den Punkten 1, 2.1, 2.2 und 2.4 zuzustimmen. Die restlichen Punkte sind abzulehnen, da das Nominierungsdossier mit mehreren hundert Seiten auf Englisch schwierig beschlossen werden kann und dieses auch in den letzten Jahren von den anderen deutschen Welterbe-Städten nicht erfolgte (2.3). Icomos Deutschland bewertet bereits die Bauvorhaben in der Kernzone, die ab 2014 genehmigt wurden (2.5). Das Moratorium ist rechtlich nicht haltbar (2.6).

Bernd Nottebaum